Erstellt am:

01.08.2020

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.08.2020

Version:

2.0 / DE Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Rostlöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Rostlöser

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WearBan

Straße/Postfach

Ulmenweg 73

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE / 86169 / Augsburg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 821-20983739 / +49 (0) 821-792836 / E-Mail: Sicherheitsdatenblatt@wearban.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H: 360Df-400; 360Df-410; 317; 373; 411

ing (EG) Nr. P: 201; 208; 308; 313; 273; 391; 501; 302; 357; 314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS08



GHS05



GHS09



GHS07

Signalwort: Gefahr / Achtung

Seite: 1 / 11

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.08.2020

Version: 2.0 / DE Ersetzt Version:

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: H360Df-410; H360Df-411

H317 H373 H411

Sicherheitshinweise: P201 - 280

P308 - 313 P273 P391 P501 P302 P357 P314

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: 2-PROPANOL EG-Nr.: CAS-Nr.:

Anteil: > 5 %

Stoffname: Erdől Destillate EG-Nr.: CAS-Nr.: 105-76-0 Anteil: > 5%

Stoffname: Alkylphosphit-Derivate EG-Nr.: CAS-Nr.: 84-74-2 Anteil: > 5 %

Stoffname: Diphenylamin-Derivate EG-Nr.: CAS-Nr.: 84-74-2 Anteil: > 5 %

Stoffname: Alkylphosphit-Derivate EG-Nr.: CAS-Nr.: 84-74-2 Anteil: > 5 %

Stoffname: zitronensäure EG-Nr.: CAS-Nr.: 84-74-2 Anteil: > 5%

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

Seite : 2 / 11

Erstellt am:

01.08.2020

Überarbeitet am :

01.08.2020

Gültig ab: Version:

2.0 / DE Ersetzt Version:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen:

Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich.

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Seite: 3 / 11

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.08.2020

Version: 2.0 / DE Ersetzt Version:

Brandschutzvorkehrungen: Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben.

Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen.

Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen

lassen.

Löschanweisungen: Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem

Niederschlagswasser rechnen. Mit umweltgefährdendem

Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich

auffangen/eindämmen.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung: Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug.

Notfallmaßnahmen: Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung

reinigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen.

Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand,

Erde, Vermikulit oder Kieselgur. Absorbiertes Produkt in

verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach

der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Strenge Hygiene befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Seite: 4 / 11

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.08.2020

Version: 2.0 / DE Ersetzt Version:

Angaben zu den Lagerbedingungen

PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Auffangschalen vorsehen. Tanks erden. Behälter gut geschlossen halten. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

BESONDERE ANFORDERUNGEN: korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Lagerklasse: Keine weiteren Informationen verfügbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Hautschutz

Handschuhe

Anderer Hautschutz

Schutzanzug

Atemschutz

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

Hitze- / Kälteschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen farblose bis gelbliche Flüssigkeit

- Aggregatzustand: ölig

- Farbe : farblose bis gelbliche

Seite : 5 / 11

Erstellt am:

01.08.2020

Überarbeitet am :

01.08.2020

Gültig ab: Version:

2.0 / DE Ersetzt Version:

Geruch : schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -85 Siedebeginn und Siedebereich : 280

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck : 0,0027 hPa (20°C) Keine Daten verfügbar

relative Dichte: 0,99 g cm⁻³

Löslichkeit(en): Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität: Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am:

01.08.2020

Gültig ab: Version:

Ersetzt Version: 2.0 / DE

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der **Expositionswege**

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltgefährlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Potenzial für Bioakkumulation ($500 \le BCF \le 5000$).

12.4 Mobilität im Boden

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Seite: 7 / 11

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.08.2020

Version: 2.0 / DE Ersetzt Version:

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

An genehmigte Stelle für die Vernichtung,

Neutralisation und Beseitigung von gefährlichen Abfällen abgeben.

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR): UN 3082 UN-Nr. (IMDG: UN 3082 UN-Nr. (IATA): UN 3082 UN-Nr. (ADN): UN 3082 UN-Nr. (RID): UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR):UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG):UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA):Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN):UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung (RID):UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR):UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG):UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III,

MARINE POLLUTANT

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

14/06/2019 (Version: 1.1): UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III Eintragung in das Beförderungspapier (ADN): UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9,

Eintragung in das Beförderungspapier (RID): UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III

Seite: 8 / 11

Erstellt am:

01.08.2020

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.08.2020

Version:

2.0 / DE

Ersetzt Version:

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR):9 Gefahrzettel (ADR):9

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG):9 Gefahrzettel (IMDG):9

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG):9 Gefahrzettel (IMDG):9

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA):9 Gefahrzettel (IATA):9

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN):9 Gefahrzettel (ADN):9

RID

Transportgefahrenklassen (RID):9 Gefahrzettel (RID):9

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): III Verpackungsgruppe (IMDG): III Verpackungsgruppe (IATA): III Verpackungsgruppe (ADN): III Verpackungsgruppe (RID): III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

AUmweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja

Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Erstellt am:

01.08.2020

Überarbeitet am :

01.08.2020

Gültig ab: Version:

2.0 / DE Ersetzt Version:

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Keine weiteren Informationen verfügbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine weiteren Informationen verfügbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissen und sollen das Produkt zu den Zwecken nur der Gesundheit, der Sicherheit und der Umgebungsbedingungen beschreiben. Es sollte nicht als Garantieren irgendeiner spezifischen Eigenschaft des Produktes folglich analysiert werden. Sehen Sie auch die Internet-Adresse: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances.

Abkürzungen

Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind

im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Seite: 10 / 11

Erstellt am: 01.08.2020

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.08.2020

Version: 2.0 / DE Ersetzt Version:

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Schulungen für Arbeitnehmer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Seite: 11 / 11